



**Ulli Nissen**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ulli Nissen, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**Deutscher Bundestag**  
**Platz der Republik 1**  
**11011 Berlin**  
Tel.: 030 227 – 77147  
Fax: 030 227 – 76148  
E-Mail: [ulli.nissen@bundestag.de](mailto:ulli.nissen@bundestag.de)  
Internet: [www.ulli-nissen.de](http://www.ulli-nissen.de)

**Wahlkreisbüro**  
**Fischerfeldstr. 7-11**  
**60311 Frankfurt**  
Tel.: 069 299888 - 610  
Fax: 069 299888 - 612  
E-Mail: [ulli.nissen.ma02@bundestag.de](mailto:ulli.nissen.ma02@bundestag.de)

25. Februar 2016

## **Erklärung nach §31 GO BT der Abgeordneten Ulli Nissen**

### **Persönliche Erklärung der Abgeordneten Ulli Nissen zur Abstimmung über TOP 3 a am 25. Februar 2016 zum Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren Drucksache 18/7538**

Heute entscheidet der Deutsche Bundestag über ein Gesetz, an dem es erhebliche Kritikpunkte von Menschenrechtsverbänden gibt, die ich teile. Im Mittelpunkt der Kritik steht der Familiennachzug. Aber auch die Bestimmungen zum Gewaltschutz für Frauen und Kinder sind unzureichend. Darüber hinaus kann es durch die Neuregelung zu medizinischen Abschiebungshindernissen zu grund- und menschenrechtswidrigen Abschiebungen kommen.

#### **Einschränkungen beim Familiennachzug**

Der Gesetzentwurf sieht Verschärfungen beim grund- und menschenrechtlich verbrieften Schutz des Familienlebens vor: So soll der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden.

Das Recht auf Familienleben ist nicht nur im Grundgesetz, sondern auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention und zahlreichen, weiteren Menschenrechtskonventionen verbrieft, wie etwa der UN-Flüchtlingskonvention. Die Verschärfungen bei Familiennachzug verstoßen gegen dieses verbrieftes Recht.

#### **Die Bestimmungen zum Gewaltschutz sind unzureichend:**

Gewalt gegen Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften wird befördert durch die Rahmenbedingungen der Unterbringung. Enge, fehlende Privatsphäre, Bewegungseinschränkungen und Stress führen zu Auseinandersetzungen. Hinzu kommt Partnergewalt. Es ist daher dringend notwendig, dass in Deutschland die EU-Aufnahmerichtlinie

umgesetzt wird. Dazu liegen Untersuchungen und Empfehlungen für Maßnahmen vor, die die Verpflichtung aus Artikel 18 Abs. 4 der EU-Aufnahmerichtlinie, geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Belästigungen und Übergriffe zu verhindern, umsetzen. Bauliche Maßnahmen wie abschließbare und getrennte sanitäre Anlagen, abschließbare Zimmer, Schutzräume für Kinder und Frauen in den Unterkünften sollten Standard sein. Der Kinderschutzbeauftragte empfiehlt darüber hinaus die Benennung von Ansprechpersonen und einen Notfallplan für den Verdachtsfall.

Es ist möglich, diese Mindeststandards gesetzlich zu definieren. Insbesondere im Hinblick auf die besonderen Aufnahmeeinrichtungen für beschleunigte Asylverfahren. Das ist leider mit dem Gesetzentwurf zur Einführung beschleunigter Asylverfahren nicht geschehen, obwohl das Deutsche Institut für Menschenrechte und der Kinderschutzbeauftragte der Bundesregierung hier dringenden Nachbesserungen angemahnt hatten.

Hinzu kommt, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eine Soll-Vorschrift ist. Hier brauchen wir dringend eine Muss-Vorschrift. Kinderschutz muss auch bei geflüchteten Kindern voll angewandt werden.

#### **Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen müssen bei Abschiebungen möglich sein**

Schutz vor Abschiebung liegt nach dem Gesetzentwurf nur bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen vor, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Allein die Tatsache einer „lebensbedrohlichen“ Erkrankung reicht demnach nicht aus, um Abschiebeschutz zu erhalten.

Zusätzlich ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass ärztliche Bescheinigungen über eine Erkrankung unter Umständen keine Beachtung bei behördlichen Entscheidungen über Abschiebeschutz finden dürfen, wenn diese nicht zeitgerecht vorgelegt wird. Behördliche Ermessensspielräume gibt es nicht mehr. Mit dieser Regelung wird in Kauf genommen, dass es zu grund- und menschenrechtswidrigen Abschiebungen kommen kann.

Das lehne ich ab. Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass es nicht nur bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen einen Abschiebestopp geben muss, sondern auch zum Beispiel bei Schwangerschaft.

All diese Gründe wären ausreichend gewesen, um mit „Nein“ zu stimmen. Ich werde mich jedoch bei der Abstimmung über das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren enthalten, weil ich nicht gegen einen Gesetzentwurf stimmen möchte, den CDU/CSU und SPD gemeinsam in den Deutschen Bundestag eingebracht haben. In meinem bisherigen Abstimmungsverhalten habe ich bis auf eine Ausnahme stets die Große Koalition unterstützt, in diesem Fall aber, weicht mein Abstimmungsverhalten ab, weil ich die Europäische Menschenrechtskonvention und unser Grundgesetz für wichtige demokratische Errungenschaften halte, die nicht eingeschränkt werden dürfen.

